5948/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Ingrid Tichy - Schreder und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Möglichkeiten der Justiz in Fällen mangelnder Zivilcourage

Immer öfter gibt es Medienberichte (vgl. den beiliegenden aus der Tageszeitung „Die Presse" vom 15. Jänner 1999), in denen von gewalttätigen Handlungen berichtet wird, in deren Rahmen am Tatort anwesende, jedoch nicht involvierte Bürger das Geschehen durch Wegschauen quittieren. Da ein derartiges Fehlen an Zivilcourage die allgemeine gesellschaftliche Gewaltbereitschaft möglicherweise zu steigern vermag, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage

1. Welche Handhabe gibt es auf gesetzlicher Basis gegen Bürger, die nach dem Mitverfolgen von gewalttätigen Handlungen dem Opfer jedwede Art der Hilfeleistung versagen?

2. Gibt es außerhalb Österreichs gesetzliche Vorkehrungen, die in dem beschriebenen Fall regulativ wirken?
   Wenn ja: a) Können Sie exemplarisch einige dieser Regelungen anführen?
   b) Ist daran gedacht, Teile dieser gesetzlichen Regelungen künftig in die österreichische Rechtsprechung einfließen zu lassen?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.